

Eingangsstempel

Antrag auf Genehmigung zur Nutzung des Aufwuchses von AUK-Vorhabensflächen für Futterzwecke

Formblatt Freigabe AUK-Schläge 2019

Betriebsnummer (BNR10):

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Hinweis: Eine Abweichung von Verpflichtungen/Auflagen für bestimmte AUK-Vorhaben durch die Genehmigung der Nutzung des Aufwuchses auf AUK-Schlägen für Futterzwecke ist nur möglich, wenn außergewöhnliche Umstände, insbesondere bedingt durch ungünstige Witterungsereignisse, vorliegen. Eine Prüfung auf Vorliegen dieser außergewöhnlichen Umstände wird durch die zuständige Behörde (SG 1 der FBZ/ISS) durchgeführt. Die Genehmigung erfolgt im Einvernehmen mit der zuständigen Naturschutzfachbehörde (SG 3 in Kamenz, Wurzen und Zwickau).
Sollte keine entsprechende Genehmigung erteilt werden können, so sind die Verpflichtungen und Auflagen für jedes Vorhaben gemäß Richtlinie AUK/2015 einzuhalten.

angemeldete AUK-Schläge zum Antrag 2019					geplante abweichende Nutzung des Aufwuchses		Bearbeitungs- Vermerk des LfULG/ SG3	Bearbeitungs- Vermerk des LfULG/ SG1
lfd. Nr.	Feldstück	Schlag	Vorhaben (Kürzel)	Fläche des Schlages	Beweidung	Schnittnutzung		
				Hektar, Quadratmeter				
1	2	3	4	5	6	7		
					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

